Zeitschrift: Berner Schulblatt

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 32 (1899)

Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — Bestellungen:
Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 20 Seiten.

Inhalt. Pädagogische Sprüche. — Neros Beziehungen zum Brand in Rom im Jahre 64. II. — Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1898/99. — Kreissynode Nidau. — Bern. Kantonalgesangverein. — Versorgung schwachsinniger Kinder. — † Johannes Räz — Schulausflüge. — Veteranentag. — Französischstudium. — Erholungsgelegenheit. — Vandalismus. — Antialkoholischer Unterricht. — Zimmerschmuck und Veranschaulichungsmittel. — Ein neues Schulbanksystem. — Eine eigenartige Reisegesellschaft. — Zürich. — Zwyssig-Denkmal. — Verschiedenes. — Litterarisches. — Humoristisches.

Pädagogische Denksprüche.

Und sind nicht, fern vom Beispiel, schöne Worte Was Segel ohne Wind? Was Wolken ohne Wasser sind? Nur Thaten öffnet sich des Herzens Pforte.

> Thu deinem Bauche nichts zu gut, Er ist ein undankbarer Gast; Wer ihm am meisten gütlich thut, Dem fällt am meisten er zur Last. (Rückert.)

Was du Ird'sches willst beginnen, heb zuvor Deine Seele im Gebet zu Gott empor! Einen Prüfstein wirst du finden im Gebet, Ob dein Ird'sches vor dem Göttlichen besteht. (Rückert.

Wenn Freiheit du begehrst, des Menschen höchste Zierde, Herrsch' über Leidenschaft und Neigung und Begierde! Doch bilde dir nicht viel auf diese Herrschaft ein; Des freien Willen Stolz ist, Gott gehorsam sein.

Nur die Vernunft darf fordern, frei zu sein; Doch wenn die Leidenschaft nach Freiheit schreit, So ist das wie ein Wolf, der beutegierig Vor der verschloss'nen Thür der Hürde heult.

Neros Beziehungen zum Brand von Rom im Jahre 64.

(Auszug aus einem Vortrag.)

II.

Wir kennen nun das Quartier, in welchem der Brand ausbrach und zudem auch die Ursachen der hier wiederholt vorgekommenen Brandfälle. Hier musste das Feuer bei den enormen Massen leicht brennbarer Stoffe auch ungeheure Dimensionen annehmen.

Wem verdanken wir nun ferner irgend welche Mitteilungen über den Brand selbst? Vor allem der gewaltigen Figur des Cornelius Tacitus, der um das Jahr 54 n. Chr. geboren wurde und über alle römischen Geschichtsschreiber vermöge seiner Glaubwürdigkeit, Darstellungsgabe und umfassenden Bildung weit hinausragt. Auf das Zeugnis dieses Schriftstellers darf man sich am ehesten verlassen. (Die Quellen eines Tranquillus und Eutropius wollen wir hier der Kürze halber übergehen.)

In nicht weniger als sieben Kapiteln des 15. Buches seiner Annalen berichtet uns Tacitus über den Brand und es verlohnt sich, die Hauptsache im Auszuge wiederzugeben. Er schreibt: Es folgt nun ein Unglück, man weiss nicht, ob durch Zufall oder durch Bosheit des Fürsten - denn beides haben die Geschichtsschreiber berichtet - aber schwerer und entsetzlicher als alles, welches die Stadt durch des Feuers Macht betroffen. Den Anfang nahm es in dem Teile des Cirkus, welcher an den palatinischen und cälischen Berg stösst, in den Buden, in denen solche Waren sich befanden, die der Flamme Nahrung geben, und schnell mit dem Wind ergriff es den ganzen Cirkus seiner Länge nach. Ungestüm zuerst die Ebenen durchstreifend, dann zu den Höhen sich erhebend und wiederum die Niederungen verheerend, kam allen Löschmassregeln der Brand zuvor durch sein schnelles Umsichgreifen und da die Stadt infolge der engen, bald hierhin, bald dorthin sich wendenden Strassen dem Umsichgreifen besonders ausgesetzt war. Verderblich war auch das Verhalten des Publikums, da durch sein Zögern die einen die Strassen versperrten, die andern durch ihr kopfloses Hin- und Herrennen die Rettung erschwerten. Ganz schlimm war, dass die Leute ihren Hausrat in der Verwirrung einfach auf der Strasse auftürmten. Da zeigten sich nur Leute aus der Hefe des Volkes, welche dem Löschen wehrten, und geradezu Feuerbrände schleuderten und riefen, sie wüssten wohl, von wem sie den Auftrag hätten, sei es nun, um desto ungezügelter Räubereien zu treiben oder wirklich auf Befehl. Nero aber befand sich beim Ausbruch des Brandes nicht in Rom, sondern hielt sich in Antium auf. Er kehrte nicht eher nach Rom zurück, als bis das Feuer sich seinem Palaste näherte. Der Brand wurde aber nicht aufgehalten, sondern sein Palast und alles rings umher wurde

verzehrt. Zum Troste für das Volk öffnete er nun das Marsfeld, ja sogar seinen eigenen Park und liess in der Schnelligkeit Gebäude aufführen, welche die hülflose Menge aufnahmen. Auch wurden Lebensmittel von Ostia herbeigeschafft und der Getreidepreis auf Fr. 6 herabgesetzt. So populär dies war, verfehlte es doch seine Wirkung, weil sich das Gerücht verbreitet hatte, er habe gerade während des Brandes der Stadt in seinem Hause die Bühne bestiegen und Trojas Untergang besungen, das gegenwärtige Unglück mit Vernichtungsscenen der Vorzeit vergleichend. Erst am sechsten Tage ward am äussersten Rand des Esquilin der Feuersbrunst ein Ziel gesetzt, nachdem auf einem ungeheuren Raume die Gebäude in Schutt verwandelt waren. Da loderte von neuem, obwohl weniger wütend, das Feuer auf, aber mehr auf den offenen Plätzen der Stadt. Von den vierzehn Polizeibezirken der Stadt blieben nur vier unversehrt, drei wurden bis auf den Grund zerstört; in den übrigen sieben standen nur noch wenige zerrissene und halbverbrannte Trümmer von Gebäuden. Nero benutzte die Zertrümmerung seiner Vaterstadt und erbaute sich ein Haus, in welchem nicht nur Edelsteine und Gold zu bewundern seien, sondern auch Auen und Teiche, wie in einsamen Gegenden hier Wälder, dort offene Flächen und Aussichten unter der Aufsicht und nach Angabe des Severus und Celar, welche Erfindungsgabe und Kühnheit besassen, selbst das, was die Natur verweigert hatte, durch Kunst zu versuchen. Rom wurde nun aufgeführt in regelmässigen Häusergruppen mit breitem Strassenraum und beschränkter Höhe der Gebäude, sowie mit freien Höfen und Säulengängen, um die Front der Mietsgebäude zu decken. Diese Säulengänge versprach Nero auf seine Kosten aufzuführen und die Schiffe, welche Getreide den Tiber hinaufbrachten, sollten mit Schutt beladen hinabfahren zu den Sümpfen von Ostia. Ferner sollten die Gebäude bis zu einer gewissen Höhe ganz aus gabinischem oder albanischem, feuerfestem Stein sein, die Wände nicht gemeinschaftlich etc. etc. Jeder Hauseigentümer wurde angehalten, Löschwerkzeuge im Vorhofe bereit zu halten. Doch weder durch menschliche Hilfe, noch durch des Fürsten Spendungen, noch durch Sühnopfer liess sich der Schimpf bannen, dass man glaubte, es sei die Feuersbrunst befohlen worden. Um daher diesem Gerede ein Ende zu machen, gab Nero denen, die das Volk Christen nannte (waren es vielmehr die damals schon nicht überall beliebten Juden? D. Ref.) die Schuld und belegte sie mit den ausgesuchtesten Strafen. Der, von welchem dieser Name ausgegangen, Christus also, war unter Pontius Pilatus hingerichtet worden, und der für den Augenblick unterdrückte Aberglaube brach nicht nur in Judäa, dem Vaterlande dieses Unwesens, sondern auch in Rom, wo von allen Seiten alle nur erdenklichen Greuel und Abscheulichkeiten zusammenfliessen und Anhang finden, wieder aus. Zuerst wurden solche ergriffen, welche bekannten, alsdann auf deren Anzeige eine ungeheure Menge nicht sowohl der Brandstiftung, sondern des allgemeinen Menschenhasses überwiesen, und bei ihrem Tode noch Spott mit ihnen getrieben, dass sie, bedeckt mit Fellen wilder Tiere, zerrissen von den Hunden, starben oder an Kreuze geheftet und zum Feuertode bestimmt, wenn sich der Tag neigte, zur nächtlichen Erleuchtung sich verbrennen lassen mussten. Daher ward, wenn auch für Schuldige, welche die härteste Strafe verdient, Mitleiden rege, als würden sie nicht dem allgemeinen Besten, sondern der Mordlust eines einzigen geopfert."

Soweit Tacitus in seinen Annalen. Es bleibt nun noch Sueton übrig. Er hat dem Brande nur ein Kapitel gewidmet, nämlich das 38. der vita Neronis. Dieser nun klagt Nero direkt der Brandstiftung an in einer aber nicht gerade glaubwürdigen Weise. Mönche aus dem 15. Jahrhundert sagen ungefähr das nämliche aus.

Wenn wir zuerst den allgemeinen Eindruck dieser Überlieferungen hervorheben sollten, so könnten wir dies beinahe mit einem mathematischen Satz thun, nämlich: Je weiter zeitlich der Schriftsteller vom Ereignis entfernt ist, desto unwahrscheinlicher erscheinen seine Mitteilungen. Josephus, der den Brand selbst miterlebt hat, der schweigt darüber vollständig. Tacitus, ein Zeitgenosse, teilt uns mit, es seien im Publikum zwei Versionen verbreitet worden, die eine, der Brand sei zufällig entstanden, die andere, es hätten Leute niedern Standes den Löscharbeiten entgegengearbeitet und zwar auf höhern Befehl - mit andern Worten: Nero habe den Brand befohlen. Wenn aber Tacitus daraufhin ein ganzes Kapitel dazu verwendet, um die enormen Vorkehren zu schildern, die Nero persönlich traf, um dem Brand Einhalt zu gebieten, so wissen wir, auf welcher Seite Tacitus stand; wir brauchen da nicht einmal zurückzugreifen auf die Einleitung seiner Annalen, worin er sagt: "Es existierten zwei grundverschiedene Ansichten über Nero, die eine hängt ihm alles Schlimme an, die andere sucht seine Thaten oder Unthaten zu bemänteln. Ich aber, der ich keiner Partei diene, habe nun die Absicht, der Nachwelt ein objektives Bild zu überliefern. Wenn ein gewaltiges Unglück sich ereignet, so beruhigt sich das Volk erst, wenn es jemanden dafür verantwortlich machen und die Schuld auf ihn abwälzen kann.

70 Jahre später berichtet Sueton, Nero habe infolge eines schlechten Witzes bei einem Gastmahle und, beleidigt durch die engen und krummen Strassen, den Brand befohlen; dabei habe das Volk nicht gewagt, den brennenden und sengenden Kammerdienern Einhalt zu gebieten, noch sich zu widersetzen. Welch ungemein loyales Volk, das sich die Hütten über dem Kopfe zusammenbrennen lässt, nur weil es der Kaiser so will!!

Noch anders berichtet uns Cassius oder seine Mönche aus dem fünfzehnten Jahrhundert. Nero hatte ein Gedicht verfasst über den Untergang von Troja, das er bei nächster Gelegenheit losbrennen wollte. Noch fehlte

ihm aber die Melodie dazu, da er die richtige Stimmung nicht zu finden vermochte. Um sich nun Stimmung zu verschaffen, schickte er einige seiner Leute in die Stadt mit dem Befehl, die Stadt anzuzünden, und als die Stadt so recht brannte, da sei es dann gegangen.

Diese Idee ist so absurd, dass wir wohl darüber hinwegeilen können und festhalten an der ausdrücklichen Notiz des Tacitus, Nero sei beim Brandausbruch gar nicht in Rom, sondern in Antium gewesen. Bis ein Eilbote Nero die Kunde gebracht hatte und er selbst in Rom war, mochten wohl einige Tage vergangen sein. Übrigens behauptet ein Historiker, Nero habe in Antium gerade der Geburt der Tochter entgegengesehen, und da seine Gemahlin, Poppäa Sabina schwer erkrankt gewesen sei, Neros Anwesenheit geboten gewesen. Ich habe nun nirgends gefunden, dass Nero zwei Kinder hatte, und das erste findet sich eingetragen in den Listen des damaligen Civilstandsamtes (Aroalbrüder).

Nach Neros Rückkehr nun wird sofort alles aufgeboten, Militär und Löschmannschaften, um dem Feuer Einhalt zu thun. Da erzählt uns nun Sueton und führt als Beweisstück an, dass Nero die Stadt habe zerstören wollen, er habe, während das Feuer um sich griff, den Befehl gegeben, verschiedene Gebäude, die vom Feuer noch gar nicht ergriffen gewesen seien, niederzureissen, gleichsam als ob ihm das Feuer nicht rasch genug zerstört hätte. Ich finde jedoch in dieser Massregel ein wohlüberlegtes Mittel, den Brand zu lokalisieren, eine Massregel, die schon oft angewendet wurde. Wenn dies aber vollends in der Nähe des goldenen Hauses geschah, so können wir diese Massregeln nicht anders verstehen, als dass es dem Kaiser daran gelegen war, seinen Neubau zu retten. Dass ihm dies nicht gelang, dass auch sein Eigentum eine Beute der Flammen wurde, zeigt uns eben, dass da jede menschliche Anstrengung ohnmächtig war.

Wie verhält es sich nun mit dem zweiten Ausbruch des Brandes, nachdem man glaubte, Herr des wilden Elementes zu werden? Da scheint nun nach Tacitus Meinung wirklich Nero Schuld daran zu tragen, und ich gebe die Möglichkeit zu; immerhin dürfte ein anderer Gesichtspunkt auch zur Darstellung kommen. Nero hatte sich von der Nutzlosigkeit seiner Anstrengungen überzeugt, und als nun gar auch sein Palast in Flammen aufging, trat naturgemäss die Sorge, den Brand einzudämmen, zurück und andere wichtige Fragen traten in den Vordergrund. Vor allem galt es, schlüssig zu werden, was nun zu thun sei. Deshalb umgab sich der Kaiser—wahrscheinlich noch, während der Brand fortdauerte— mit einem Stab von Architekten und Baumeistern, und da wurde nun jener geniale Plan entworfen, nach welchen Grundideen wieder aufgebaut werden sollte. Da wurde bereits das neue Strassennetz erörtert und festgestellt, um dem planlosen Wiederaufbau, wie das nach dem gallischen Brande geschehen war, von vornherein zu begegnen. War es da nun nicht möglich, dass

diese Kommission mit Eventualitäten rechnete, die sich dann nicht erfüllten, dass sie z. B. in Gedanken gerade Strassen durch Häuserkomplexe führte, die sie bereits abgebrannt wähnte, aber dann stehen blieben? Mochten solche vereinzelte Oasen im grossen Trümmerfelde Nero und seinen Ratgebern nicht Schwierigkeiten in der Ausführung ihrer Pläne bereiten, so dass ihnen vielleicht der Ausruf entwischt: Wenn diese Gasse, dieser Häuserkomplex doch nur auch mitverbrannt wäre! Ähnliche Wünsche hört man hie und da bei Stadtbränden noch heute. Solche Bemerkungen mag nun auch der Kaiser geäussert haben, und dass sich feile Werkzeuge fanden, die diese Wünsche erfüllten, ist durchaus nicht unglaublich.

Über die Bemerkung Suetons, der Kaiser habe verboten, den Schutt wegzuräumen, um eventuelle Wertgegenstände an sich zu ziehen und behalten zu können, gehen wir kurzer Hand weg. Tacitus berichtet das richtiger: "Weil Nero wohl wusste, dass den meisten Hauseigentümern in ihrer Notlage das Wegschaffen des Schuttes ganz unmöglich gewesen wäre, und weil er auf raschen Wiederaufbau drang, liess er diese Arbeit durch das Militär vornehmen.

Und nun noch der Gesang vom Turm herab. Tacitus macht da die Bemerkung, es sei das ein Rumor, ein Stadtklatsch, der später erzählt worden sei, und so wird es wohl sein, wissen wir ja doch, dass, so lang dieser Turm, sein eigenes Haus noch stand, Nero so angestrengt mit Löscharbeiten beschäftigt war, dass er kaum Zeit fand, noch vom Turm herab zu singen.

Wir kommen zum letzten Punkt: Nero habe deswegen Rom vernichten wollen, um einer neuen Stadt seinen neuen Namen geben zu können. Hat Nero das wirklich beabsichtigt, warum zündete er die Stadt an, und nachher taufte er sie doch nicht um? Denn Rom heisst heute noch Rom. Oder aber, um Rom nach seinem Namen zu nennen, war es da wirklich notwendig, die Stadt zuerst niederzubrennen? Liegt da nicht eine einfache Reminiscenz vor? Denn im vierten Buch der Annalis lesen wir, dass nach einem andern Brande das Volk den Kaiser Tiberius für seine Hilfe dadurch ehren wollte, dass es dem abgebrannten mons Collius zum Andenken den kaiserlichen Namen geben wollte, was Tiberius ablehnte. War es da nicht möglich, dass das gemeine Volk seine Gedanken zu denen des Kaisers machte und in Neros Mund legte, ja sogar behauptete, Nero habe so etwas geäussert?

Wir sind am Schlusse und fassen kurz zusammen: Am 19. Juli 64 n. Chr., wahrscheinlich in der Nacht, brach aus unbekannten Ursachen in der Nähe des Cirkus ein Schadenfeuer aus, das, durch heftigen Sturmwind gefördert, sehr rasch gefährliche Dimensionen annahm. Während in der ersten Aufregung jeder nur für seine Haut bedacht war und bei den Löscharbeiten eine zielbewusste Oberleitung fehlte, um den Kampf mit dem

verheerenden Elemente energisch aufzunehmen, griff das Feuer immer weiter um sich, so dass bald das Armenviertel auf dem Aventin in Flammen stand, während die Öldepots, Heuvorräte und Kornspeicher die Feuerwogen gegen den Fluss zu trugen. Infolge der winkligen und engen Gassen dieses Viertels, die zudem durch geflüchteten Hausrat aller Art verstopft waren, war ein passendes Eingreifen der Feuerwehr ganz und gar unmöglich geworden. Zudem zeigte es sich, dass die Bewohner dieses Viertels, Gesindel der allerschlimmsten Art, das nichts zu verlieren hatte, die allgemeine Panik benutzte, um froh in die Häuser einzudringen, zu rauben und zu plündern, um dann das Haus selbst in Brand zu stecken. Nero wurde durch Eilboten in Antium (Meerbad) von dem Grossfeuer, das die Stadt heimsuchte, benachrichtigt. Sofort reiste Nero nach Rom, um die Oberleitung der Löscharbeiten an die Hand zu nehmen. Trotzdem die gewagtesten Eindämmungsversuche gemacht wurden, indem man ganze Häuserreihen einriss, war alles vergeblich. Auch der kaiserliche Palast brannte nieder und das Feuer ruhte nicht eher, bis es am Ende der Stadt angelangt war. Grossartig und genial waren nun die nachfolgenden kaiserlichen Massregeln. In Specialkommissionen wurde ein neuer Stadtplan entworfen, welcher die Gefahren des abgebrannten Rom weise vermied, energische aber durchaus notwendige Bauvorschriften wurden erlassen, der Schutt durch das Militär sofort weggeräumt, für die notleidende Bevölkerung auf dem Marsfelde Notbaraken errichtet. Lebensmittel aus den Provinzen zwangsweise requiriert, um einer Hungersnot vorzubeugen - kurz, es wurde alles gethan, das Los der heimgesuchten Bevölkerung erträglich zu gestalten. Dass stehen gebliebene Gebäulichkeiten, die der Durchführung des neuen Bauplanes hinderlich waren, vielleicht auf direkten Befehl des Kaisers nachträglich niedergebrannt wurden, soll nicht bestritten werden; es war jedoch das rationellste, das gethan werden konnte. So erhob sich aus den Ruinen ein neues Rom, nur noch blühender und prächtiger als zuvor.

Schulnachrichten.

Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1898/99. Wir entnehmen diesem Bericht folgende Mitteilungen von allgemeinem Interesse:

Schwachsinnige. Das eidgenössische Departement des Innern ersuchte die Kantone, die im Jahre 1899 in die Schulpflicht eintretenden Kinder untersuchen zu lassen und ein Verzeichnis der nicht normal entwickelten Kinder aufzustellen. Wir erteilten die nötigen Weisungen. Da uns diese Verzeichnisse noch nicht zugekommen sind, so können wir über diese Untersuchung noch keinen Bericht erstatten. Die Eidgenossenschaft lieferte die zur Untersuchung notwendigen Formulare und Instruktionen unentgeltlich.

In Bezug auf die schwachsinnigen Kinder ist zu melden, dass die Gründung von einigen Bezirksanstalten in Aussicht steht. Wir haben den Initianten

mitgeteilt, dass der Staat dieselben finanziell unterstützen werde. Neue Specialklassen für Schwachsinnige wurden in Bern, Thun und Langenthal gegründet; es wurden dafür Staatsbeiträge bewilligt.

Schulversäumnisse. Die Bestrafung der Schulversäumnisse lässt immer noch viel zu wünschen übrig; die bezüglichen Bestimmungen des Schulgesetzes sind doch klar genug. Es freut uns, konstatieren zu können, dass Schulkommissionen die Art und Weise der Ahndung der Schulversäumnisse kontrollieren und sich an die Erziehungsdirektion wenden, wenn Unregelmässigkeiten vorkommen.

Es sind in der letzten Zeit aus dem Jura ziemlich viele Begnadigungsgesuche von wegen Schulversäumnissen bestraften Eltern eingelangt, aus welchen der Schluss gezogen werden kann, dass arme Familien nicht einer genügenden Unterstützung teilhaftig sind. Es handelt sich um mittellose Familienväter und Mütter, welche ihre Kinder der Schule entziehen, um sie in der Haushaltung zu verwenden oder damit sie durch irgend welche Beschäftigung etwas verdienen. Wenn dann der betreffende Vater zu einer hohen Geldstrafe oder zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, so kommt er um Begnadigung ein. Es ist schwer, unter solchen Umständen die Begnadigung nicht auszusprechen, um so mehr, als die Vollziehung des Urteils die Not der Familie nur noch erhöhen würde. Damit wird aber die Schulpflicht der Kinder aus unbemittelten Familien sehr beeinträchtigt und ihre Schulbildung geschädigt. Die Lehrerschaft sollte solchen Fällen ihre besondere Aufmerksamkeit schenken und die Gemeindsbehörden darauf aufmerksam machen. Diese hinwiederum haben die Pflicht, laut dem Armengesetz, dafür zu sorgen, dass armengenössige Kinder die Schule regelmässig besuchen können; wenn es sich um Kinder aus andern Kantonen handelt, so muss die Gemeindebehörde dafür sorgen, dass vom Heimatkanton Hülfe geleistet werde, oder die Familie abschieben.

Kreissynode Nidau. Es scheint etwas gewagt, in dieser Zeit des Reisefiebers und der hundstäglichen Hitze über neue Anschauungen in der Gletschertheorie vor einer Versammlung zu sprechen; dem Referenten muss vorzügliches Anschauungsmaterial zu Gebote stehen und er muss den Stoff so behandeln und beherrschen, dass ihm die "Treffer", die den Hörer immer wieder "aufchlepfen", nie versagen. Über alle diese Vorteile verfügte Herr Prog.-Lehrer F. Antenen in Biel, in seinem gediegenen, freien Vortrag: Mitteilungen über den Vernagtferner und über neue Anschauungen in der Gletschertheorie, womit er die Kreissynode Nidau am 13. Juli im Bellevue bei Nidau erfreute. Nur eine kleine Zahl war leider dem Rufe des Vorstandes gefolgt. Aus den äusserst interessanten Mitteilungen dürften folgende gerne aufgenommen werden: Der Vernagtferner ist ein Gletscher im Massiv der Ötzthaleralpen. Er speist den Vernagtbach, welcher der Rofenache und diese der Ötz, einem rechten Zuflusse des Inn, zufliesst. Der Vernagtferner ist ein Doppelgletscher von cirka 19,5 km² Oberfläche; seine Zunge vereinigt sich mit derjenigen des Guslarferners. In gewöhnlichen Zeiten reicht die vereinigte Gletscherzunge bis 1 km thalwärts. Zu Zeiten des Gletscherrückzuges kommt es wohl vor, dass die Vereinigung der beiden Zungen unterbrochen wird. In Zeiten des Gletschervorstosses dagegen verlängert sich der vereinigte Gletscher so, dass er im Laufe von 1-2 Jahren den Vernagtgraben ausfüllt, sich an der Zwerchwand des quer vorliegenden Rofenthales staut, sich dort hammerförmig teilt und so im Rofenthale einen 1200 m langen, 400 m breiten und 300 m dicken Eisdamm bildet, gleichzeitig

die Rofenache abdämmend, so dass sich oberhalb dieses Eisdammes ein 1500 m langer, 300 m breiter und bis 200 m tiefer Stausee bildet. Das durch das Eis gestaute Wasser sucht sich nun einen Ausweg und erzwingt sich denselben oft mit solcher Gewalt, dass sich der Stausee plötzlich entleert und dabei nicht nur im Rofen- und Ötzthal, sondern auch drunten im 40 km weit entfernten Innthale furchtbare Verheerungen anrichtet. Der Gletscher verharrt in seiner maximalen Entwicklung gewöhnlich mehrere Jahre und es kann sich daher der Stausee nach erfolgter Entleerung bei andauerndem Gletschervorstosse noch mehrmals bilden und entleeren. Aus frühern Zeiten haben wir über 4 solcher Perioden von Katastrophen urkundlichen Bericht. 1600 sandte die Stadt Innsbruck angesichts der drohenden Gefahr einen Kommissär zur Aufnahme eines Augenscheines. Dem Bericht entnehmen wir, wie das Anwachsen des Gletschers bereits 1599 bemerkt wurde. Die Bildung des Stausees begann 1600 im Frühjahr. Der erste Ausbruch trat bereits im Juli ein und verursachte einen Schaden von 20,000 fl. Damit war aber die Gefahr noch nicht beseitigt. Der Gletschervorstoss hielt an und die Stauseebildung begann von neuem. Bereits im folgenden Frühjahr hatte sich wieder ein Stausee von 1200 m Länge, 330 m Breite und 110 m Tiefe gebildet. Die Furcht vor einer bald eintretenden Katastrophe war gross. Um so grösser war die Überraschung, als diese ausblieb. Als der See seine maximale Ausdehnung erreicht hatte, begann das Wasser am tiefsten Punkte der Abdämmung durch eine Scharte, gebildet durch den Gletscher und die Bergwand, abzufliessen. Nachdem der Abfluss gefunden, legte der Stausee die Rinne tiefer und tiefer in den Eiskörper und im September war der See dem Verschwinden nahe.

1676-83. Der Bericht über die zweite Periode des Vorstosses ist von einem Kapuzinerpater aus Brixen verfasst. Er wurde vom dortigen Bischof ins Ötzthal gesandt, um die durch das Erscheinen des Stausees arg erschreckte Bevölkerung zu Busse und Gottvertrauen anzuhalten. Im Juli 1678 fand der erste Seeausbruch, einer der furchtbarsten, den die Bewohner des Ötzthales erlebt haben, statt, denn der See hatte eine Tiefe von 200 m erreicht. Der Gletschervorstoss dauerte noch bis 1783, also noch fünf Jahre. Abgesehen von einem schlimmen Ausbruch im Jahre 1680, verliefen eine ganze Reihe von Entleerungen des Stausees gefahrlos. Die Bewohner des Ötzthales hatten inzwischen gelernt, durch ein allerdings nur unter gewissen günstigen Bedingungen wirksames Mittel die immer wiederkehrende Gefahr abzulenken, indem sie im Momente, da der Stausee vermutlich nahezu seine grösste Ausdehnung erreichte, ein Rinnsal in den Eiskörper legten, das hernach vom abfliessenden Wasser selbst weiter vertieft wurde, so dass der Stausee sich ganz allmählich entleerte. Dieses Verfahren bewährte sich ganz besonders in der Periode von 1770-76, indem in derselben kein einziger gefährlicher Ausbruch stattfand und schon hofften die Bewohner des Ötzthales, dadurch die Gefahr auf alle Zeiten ablenken zu können, als in der jüngsten Periode des Gletschervorstosses, 1840-47, diese Hoffnung zerstört wurde, indem die Anlage eines Rinnsales nicht immer möglich ist. Die Bewegung des vorstossenden Gletschers ist nämlich nicht eine gleichmässige; die grösste tägliche Geschwindigkeit, die man beim Vernagtferner beobachtete, beträgt 12 m. Zur Zeit der maximalen Geschwindigkeit ist aber das Eis sehr locker, so dass man den Gletscher nicht betreten kann und die Anlage eines Rinnsals unmöglich ist. Wenn daher eine maximale Stauung des Sees mit der grössten Gletscherbewegung zusammentrifft, muss die Katastrophe eintreten.

Die grossen Vorstösse des Vernagtferners folgen sich in regelmässigen Zeiträumen von 70-80 Jahren und dauern jeweilen 6-7 Jahre, was mit den von Prof. Brückner in Bern nachgewiesenen, die ganze Erdoberfläche umfassenden Klimaschwankungen übereinstimmt, so dass dieselben jeweilen auf die zweite sich folgende kühlfeuchte Periode erfolgen. — Des fernern sprach Herr Antenen über die projektierten Schutzmassregeln; über feste Thatsachen der Gletscherkunde: Formen und Verbreitung, Ernährung und Abschmelzung, Bewegung, Moränen der Gletscher.

Sodann ging er über zu den neuen Anschauungen in der Gletschertheorie, wie sie Professor Dr. Finsterwalder aus München, gestützt auf äusserst genaue topographische Aufnahmen und Beobachtungen, die der genannte im Auftrage des deutschen und österreichischen Alpenklubs am Vernagtferner ausführte.

Dr. Finsterwalder, von der Anschauung ausgehend, dass weder eine auf rein mechanischer (innere Reibung), noch eine auf physikalischer Grundlage (Regelation des Eises) ruhende Theorie beim gegenwärtigen Umfange der Gletscherkunde bis auf die alltäglichen Gletschererscheinungen durchgeführt werden könne, stellt seine neuen Anschauungen auf eine geometrische Grundlage, schlägt im Anschluss an zahlreiche Beispiele aus der theoretischen Physik eine stationäre und - von Ausnahmestellen abgesehen - stetige Strömung des Eises vor, was ihn auf den abstrakten Begriff des stationären Gletschers führt. Die Bewegung des Eises erfolgt im stationären Gletscher annähernd derjenigen einer inkompressiblen Masse. Die thatsächlich vorhandene, mit den Jahreszeiten intermittierende Zu- und Abfuhr des Eises wird durch eine kontinuierliche, über das ganze Jahr verteilte ersetzt. Charakteristisch für den stationären Gletscher sind die Beziehungen zwischen Firn- und Ablationsgebiet, indem sich letzteres gemäss dem Verlauf der Stromlinien als Abbild des erstern erweist. Dr. Finsterwalder denkt sich die Oberfläche des stationären Gletschers in ein Netz von Maschen zerlegt. Zwei entsprechende Maschen, die eine dem Firn-, die andere dem Ablationsgebiet angehörend, führen ihn auf mathematische Gleichungen, die uns wieder zu interessanten Schlüssen bezüglich Accumulation und Ablation, Böschungsverhältnisse, Verlauf der Stromlinien und Grenzen des stationären Gletschers berechtigen. Den wirklichen Verhältnissen ganz besonders entsprechend sind die Gesetze betreffend Moränebildung beim stationären Gletscher. Auf die speciellen Bewegungen des Eises im Firn- und Ablationsgebiet hier einzutreten, würde uns auf zu abstrakten Boden führen. Wie weit diese neue Theorie berechtigt ist, wird die Gletscherforschung der Zukunft lehren.

Nach dem Mittagessen wurden die mehr geschäftlichen Traktanden erledigt. Als Präsident wurde gewählt: Tschumi in Hermrigen; Kassier: Spichti, Sekretär: Dreyer, beide in Täuffelen.

Bern. Kantonalgesangverein. (Eingesandt.) Letzter Tage hat der Vorstand des Bern. Kantonalgesangvereins ein Cirkular an sämtliche Vereine des Verbandes erlassen, in welchem zur Teilnahme an dem im nächsten Herbst stattfindenden Gesangsdirektorenkurs eingeladen wird.

Der Kurs findet im Seminar zu Hofwyl statt und dauert vom 1. bis 8. Oktober, für welche Zeit die Seminardirektion im Einverständnis mit der Erziehungsdirektion die Räumlichkeiten sowohl für den Unterricht, wie auch für das Logis der Kursteilnehmer gratis zur Verfügung gestellt hat.

Die Kursteilnehmer haben demnach einzig für die Verköstigung aufzukommen. Alle übrigen Kosten trägt die kantonale Sängerkasse. Sobald die definitive Teilnehmerzahl bekannt ist, wird der Vorstand darauf bedacht sein, einen gemeinsamen, guten und billigen Kostort zu suchen.

Ausser den Vereinsdirektoren, für die der Kurs in erster Linie bestimmt ist, können, sofern die vorhandenen Räumlichkeiten hinreichen, auch andere Angehörige des Kant. Gesangvereins am Kurse teilnehmen; ebenso ist die Teilnahme auch solchen Direktoren und Sängern gestattet, die nicht Mitglieder des kantonalen Sängerverbandes sind. Diese letztern Teilnehmer haben eine Extragebühr von Fr. 5 an die allgemeinen Kosten des Kurses zu leisten.

Der Unterricht selbst wird sich auf alle Hauptfächer der theoretischen und praktischen Gesangeskunst erstrecken, und der Vorstand wird es sich angelegen sein lassen, die aus den frühern Kursen bestens bekannten, gediegenen Lehrkräfte wiederum zur Mitwirkung zu gewinnen.

Die Anmeldungen zur Teilnahme sind bis spätestens Ende August dem Präsidenten des Kantonalen Gesangvereins, Herrn Chr. Anderfuhren in Biel, einzureichen. Jeder, der den Kurs mitzumachen wünscht, hat seiner Anmeldung beizufügen, welchem Verein er angehört und welcher Stimme (I. oder II. Tenor, I. oder II. Bass) er zugeteilt werden soll.

Versorgung schwachsinniger Kinder. Nach der von Herrn Dr. Glaser in Münchenbuchsee im Auftrage des Initiativkomitees für Versorgung schwachsinniger Kinder im Amtsbezirk Fraubrunnen vorgenommenen, musterhaft durchgeführten Untersuchung, gibt es in diesem Amtsbezirke gegenwärtig 82 schwachsinnige Kinder, nämlich Blödsinnige 5, Schwachsinnige höhern Grades 30 und Schwachbegabte 47. Notarm sind hiervon 8, dürftig 12, solche, deren Eltern vom täglichen Verdienste leben 46 und solche, deren Eltern vermöglich sind, 16. Bei den meisten wurde als Grund des Schwachsinns erbliche Belastung konstatiert. Die Abgeordneten der verschiedenen Gemeinden beschlossen in der letzten Sonntag in Schönbühl abgehaltenen Versammlung, es sei die Errichtung einer Anstalt unverzüglich an die Hand zu nehmen und beauftragten das Komitee, gemeinsam mit demjenigen des Amtsbezirks Burgdorf die erforderlichen Schritte zu thun. Von der Errichtung von Specialklassen will man vorderhand absehen.

† Johannes Räz, Progymnasiallehrer, Bern. Im Alter von erst 44 Jahren ist im Salem zu Bern Hans Räz, ein jovialer braver Bürger und trefflicher Lehrer, an der Auszehrung gestorben. Wohl wenigen Lehrern ist es gegeben, den Ton zu finden, mit Kindern umzugehen, wie es bei dem Verstorbenen der Fall war. Väterliche Milde und, wir möchten fast sagen: kameradschaftliche Heiterkeit, dann doch wieder der nötige Ernst zur Arbeit machten ihn zum geliebten und geehrten Lehrer der Jugend. R. J. P.

Schulausflüge. Schulen des Oberaargaus und Emmenthals möchten wir als Ziel für kleinere Ausflüge den Oberbühlhubel, den höchsten Punkt der Wynigerberge, bestens empfehlen. Eine unvergleichliche Rundsicht belohnt hier bei klarem Wetter die kleine Mühe des Aufstieges. Zugleich kann Schreiber dieser Zeilen mitteilen, und zwar aus eigener Erfahrung, dass der Besitzer der auf dem Aussichtspunkt neu errichteten Wirtschaft seine Gäste zu erstaunlich billigen Preisen bedient, was leider an ähnlichen Orten nicht immer der Fall ist!

Veteranentag. Bümpliz, 20. Juni 1899. Auf die freundliche Einladung des "Berner Schulblatt" melde Ihnen, dass ich im Herbst 1837 ins Seminar

in Münchenbuchsee eingetreten und im Herbst 1839 ausgetreten bin. Dies war die fünfte Promotion, welche 27 Schüler zählte. Vorher war ich schon 4 Jahre Lehrer, so dass ich 55 Jahre im Schuldienst stand und dabei vieles erlebt habe. Am 16. künftigen Monats, wenn ich bis dahin noch lebe, feire ich meinen 84. Geburtstag.

Mit Wertschätzung zeichnet

Hans Schneider, alt Lehrer.

Französischstudium. Ein Lehrer möchte seine Ferien, zur Weiterbildung in der französischen Sprache, gerne in der welschen Schweiz zubringen. Kollegen, welche Adressen von geeigneten Aufenthaltsorten übermitteln können, wollen dieselben gefälligst an die Redaktion dieses Blattes richten, welche für Weiterbeförderung besorgt sein wird.

Erholungsgelegenheit. Unterzeichneter bietet seine Pension in Gimmelwald mit 10 Betten für Kollegen und Kolleginnen an. Freundliche Zimmer und einfacher Tisch. Pensionspreis: im August Fr. 3. 50, im September Fr. 3 per Tag. Siegfried, Lehrer, Gimmelwald bei Mürren.

Vandalismus. Mit vieler Mühe habe ich auf unsrer Gartenmauer der Landstrasse nach Friesli und Nägeli gepflanzt. Just blühen sie wieder, es ist eine Pracht. In hellen Scharen kommen die Stadtberner hier vorbei. Truppweise erklettern Herren und Damen die Gartenmauer und thun fast wie Kühe im saftigen Klee. Hampfele und Hampfele wird abgestrupft, Blumen, Stengel, Wurzeln, ganze Büsche reisst man aus. Würde man doch noch abschneiden, abkneifen! So aber ist in kurzer Zeit jeweilen mein herziges Blumenbeet verwüstet. Und fast will es mir scheinen, je nobler, desto schofler. Das Arbeitervolk geht meistens bewundernd vorüber. Wollte man sich so was in der Stadt erlauben, wohl, man würde einem fortzünden!

* *

Antialkoholischer Unterricht. (Korr.) Das Centralkomitee des Blauen Kreuzes will sich mit andern antialkoholischen Gesellschaften der Schweiz in Verbindung setzen, um Mittel und Wege ausfindig zu machen, in allen öffentlichen Schulen der Schweiz einen antialkoholischen, "den Gefahren der alkoholischen Ansteckung vorbeugenden und dem dermaligen Stand der Wissenschaft über diese ernste Frage entsprechenden Unterricht" einzuführen.

Gewiss wird kein Lehrer und Erzieher verfehlen, die Jugend auf die Gefahren und schädlichen Wirkungen des Alkohols aufmerksam zu machen, so oft sich ihm Anknüpfungspunkte bieten. Es liegt diese Aufgabe ja im Wesen der Erziehung, alles physisch und moralisch Schädliche von Körper und Geist des Kindes fern zu halten und die Willenskraft des Kindes so zu stärken, dass es nicht ein Sklave seiner natürlichen Triebe wird.

Aber darin scheinen sich die Männer vom Blauen Kreuz verrechnet zu haben, dass die Einführung eines antialkoholischen Unterrichts das Übel an der Wurzel fassen heisst; das Übel ist in den Familien, wo der Vater oder die Mutter, oder alle beide Alkoholiker sind. Was ist nun da das Radikalmittel? Wohl nichts anderes, als dass man das Kind dem schädlichen Einfluss seinen Eltern entzieht und es anderweitig, in einer guten Familie, versorgt. Zu diesem Verfahren bildet im Kanton Bern und jedenfalls in noch vielen andern Kantonen

das Armengesetz die Grundlage. Setze man alle finanziellen und moralischen Kräfte zur Durchführung der betreffenden Gesetzesbestimmungen ein!

Zimmerschmuck und Veranschaulichungsmittel. (Korr.) Kollegen werden aufmerksam gemacht auf das soeben erschienene Reklamebild der Gurtenbahn, das in seiner schönen Ausführung geeignet ist, als Zimmerschmuck und Veranschaulichungsmittel zugleich zu dienen. Wo z. B. die geographischen Wandbilder aus bekannten Gründen fehlen, leistet dieses Bild dem Lehrer in Heimatkunde und Geographieunterricht gute Dienste. Zu beziehen bei Hrn. Notar Leuenberger, Schauplatzgasse, Bern (Bureau der Gurtenbahn). Das Bild ist gratis erhältlich.

(Korr.) Ein neues Schulbanksystem hat Hr. Lehrer Schneider in Buus, Baselland, patentieren lassen. Die Erfindung besteht in einem automatischen Wiegesitz, der das Aufstehen des Schülers ermöglicht, ohne Bewegung der Tischplatte und ohne Geräusch. Dieser neue Schultisch wird bei Anlass des Lehrerfestes zur Ausstellung gelangen. Herr Schneider hat sich schon einen Namen gemacht durch Erfindung eines sehr praktischen Zählrahmens, der es verdiente, überall eingeführt zu werden, da er vor andern Zählrahmen viele Vorteile besitzt (die Kugeln sind zweifarbig und verstellbar). Die besten Lehrmittel entstehen in der Praxis.

Eine eigenartige Reisegesellschaft, bestehend aus Knaben von über 9 Jahren, hat Dienstag den 18. Juli unter Führung von Herrn Lehrer Rudin in Basel eine Reise nach dem Rigi begonnen. Dabei wird militärisch abgekocht und in Scheunen, Sälen oder sogar Zelten übernachtet. Die Route geht über Liestal, Sissach, Zofingen, Sursee, Sempach, Luzern nach dem Rigi, die Rückreise über Arth, Rothkreuz, Birr, Brugg, Stein, Rheinfelden, Basel. Die Ankunft ist festgesetzt auf Samstag den 29. Juli. Feldküche und kleine Feldapotheke werden mitgeführt. Die ganze Tour wird zu Fuss zurückgelegt und die Kosten sollen per Tag bloss Fr. 1. 25 betragen. Man dürfte auf den Verlauf dieser Ferien — Schülerfahrt gespannt sein. — Wir wünschen gute Reise!

(Nach d. Basler Nachrichten.)

Zürich. Der Lehrerwechsel an den zürcherischen Primarschulen war in den letzten Jahren ein ausserordentlich grosser. Es ist dabei vorgekommen, dass Lehrer, welche sich anlässlich der Gewährung von Besoldungszulagen vertraglich verpflichtet hatten, eine bestimmte Anzahl von Jahren an ihrer Schule zu verbleiben, sich vor Ablauf dieses Zeitraumes an besser dotierte Stellen haben wählen lassen.

Der Erziehungsrat hat diese Fälle in einer seiner letzten Sitzungen grundsätzlich besprochen und in denselben einen der Gründe gefunden, welche in
weitern Kreisen des Volkes Missstimmung hervorgerufen haben. Die Behörde
hält dafür, dass ein Lehrer sein gegebenes Versprechen einzulösen hat, wenn
er nicht ausdrücklich davon entbunden worden ist. An seinem Orte hat der
Erziehungsrat diejenigen mit einer staatlichen Besoldungszulage bedachten Lehrer,
welche vor Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von drei Jahren ihre
Lehrstellen verlassen haben, zur vollen Rückleistung der bereits bezogenen Besoldungsbeträge verpflichtet. (Amtl. Schulbl.)

Zwyssig-Denkmal. Die Sammlung für ein solches Denkmal hat bis jetzt die Summe von Fr. 14,182. 47 abgeworfen. Die Initiativkommission ersucht um gefällige weitere Beiträge.

Baselstadt baut ein neues Schulhaus. Kostenvoranschlag Fr. 730,000. Unsere Kollegen in Baselland arbeiten an der Gründung eines Lehrerbundes. Ob dies nach dem Muster von Bern und andern Kantonen geschehen soll, darüber sind sie noch nicht einig.

Verschiedenes.

Notizen aus der bernischen Geschichte.

- 1341, Juli 18.: Zu Ueberstorf vermittelten Schultheiss und Rat der Stadt Freiburg einen Vertrag zwischen den Städten Bern und Thun betreffend Umgeld und Schiffahrt. Die Thuner sollen in Bern und die Berner in Thun kein Umgeld zu bezahlen haben; die Berner sollen mit ihren Schiffen fahren dürfeu bis an "Uttingers hus" und Steg und Weg in Thun haben, wie vor dem "urlig".
- 1269, Juli 20.: Schultheiss Kuno v. Bubenberg, Rat und Gemeinde von Bern nehmen die Brüder des Predigerordens (Dominikaner) auf und weisen ihnen zwischen beiden Stadtwällen (zwischen Kornhausplatz und Waisenhausplatz) das nötige Land zur Erbauung eines Klosters an.
- 1499, Juli 20.: Der Rat sendet (im Schwabenkrieg) Hülfstruppen unter Kaspar zum Stein und dem alt-Schultheissen Rudolf v. Erlach ("wiewol er sich vast hat gewideret", d. h. geweigert) nach Dornach.
- 1334, Juli 21.: Grundsteinlegung zur grossen Kirchhofmauer (Plattform) durch Bruder Diebold Baselwind, Leutpriester, und Bruder Ulrich Bröwen, Niklaus von Esche und Niklaus Rubi, Burger zu Bern ... und ward auch gut und stark angevangen".
- 1582, Juli 21.: "... fiel ein kind in den hinderen bärengraben, darin 2 jung bären warend, die es ein wenig krazt hend, ist aber wider errettet worden."
- 1499, Juli 22.: Sieg bei Dornach. Die Eidgenossen "liessend hinder inen bi 200 man, der merteil Berner, denn auch vil der merteil da was gsin und d'streich ufglesen hattind, us der stat (Bern) 21 von burgern (darunter Paul Löwensprung "ein maler, nit ein krieger") . . . "denen stiftet ein loblich stat bern zu ewiger gedächtnus uf St. Marie Magdalenentag ein järliche begängnus mit gemeinem krüzgang uf d'Nidek, St. Marien Magdalenen gewicht (geweiht) und mit gsungner mess und predig daselb."
- 1528, Juli 24.: Reformation. Befehl der Regierung an alle Amtleute: "Ufsehen ze haben des Murners halb, ine (ihn) bim Hals zu nemen."
- 1582. Juli 24.: "... ist Hansen Küpfer, dem fischer an der Matten, ein anderthalbjäriges knäblein hinder seinem Hauss in die aren gfallen, vnd in derselben hinab kon biss schier an den rächen, ist da über die Schwelli abtrolet, vnd in allen russ daher gfahren, biss die an der Landeren, die da arbeitetend, sinen sind gwar worden, dann es ein roths röcklein anhatte, vnd strackt die händlin vss, da sindt sy zu hülf kommen, vnd es vss dem Wasser zogen, ist ihm allerdingen neüt gschechen, morndigs wider vmher glüffen."
- 1413, Juli 25.: Eine Gesandtschaft der Berner und Zürcher kommt zum deutschen König Sigismund gen "Ameron" (Meran an der Etsch), wird da

freundlich empfangen und erhält auf ihre Bitte die Bestätigung der Rechte und Freiheiten für Bern, Zürich und Solothurn. "Do nu die bestetungsbrief besigelt wurden, do hieschen die cantzler umb die 3 briefe 2800 Gld. Das ward vertedinget (gemarktet) untz (bis) an 400 Gld. Alsus nam jegkliche stat ir bestetigungsbrief und waz die sach slecht."

- 1712, Juli 25.: "Jakobstag". Zweite Schlacht bei Vilmergen (im Zwölfer- oder Toggenburgerkrieg), grosser Sieg der Berner über die Waldstättekantone. Bernische Hauptleute: Frisching, Diesbach, Tscharner, Manuel, Sacconay u. a.
- 1528, Juli 27.: Reformation. Der bernische Rat fordert Freiburg wiederholt auf, die Hälfte der Kirchengüter im reformiert gewordenen Murten (das beiden Städten gemeinsam angehörte) nach Wunsch der dortigen Gemeinde zu Armenzwecken herauszugeben, "und den rechten gottgfälligen gottesdienst nit ze hinderen, da die genannten güter nit für h. und buben, sonders zu erhaltung von elenden (Armen) verwendet werden (sollen)."
- 1527, Juli 28.: Reformation. Der bernische Rat beschliesst, sämtliche Klöster in seinem Gebiete unter weltliche Vögte zu stellen, "all' klöster ze bevogten, also das al die klöster so in Miner Herren landen und gepieten gelegen sint, es syen frouen- old mansklöster, aptyen, propstien u. dgl. mit einem vogt versechen werden, der sol alle Zinsrodel, Urbar und ze warsame hinter im haben und järlichen erbar rechnung stellen etc. Doch söllen die vögt hie in der stat bliben sitzen und die Prälaten in ihrem possess" etc.
- 1579, Juli 28.: "Ist Baschi Ruefer, von Wyl by Buchsi, als Er von hinnen heimgangen, by Worlaufen ein grosser Schlang entgegenkommen, ab deren Er dermassen erschrocken, dass Er erstlich hindersich geflochen, darnach widerkehrt und heimb, aber gleich von Sinnen kommen, hiehar (nach Bern) zu Hans Hubler gfüert worden, und by demselben bald gestorben."
- 1712, Juli 28.: Drei Tage nach der Vilmergenschlacht überfällt die bernische Besatzung zu Huttwyl unter Oberst Manuel das luzernische Dorf Uffhusen und führt 200 Stück Vieh, 30 Pferde und viele andere Beute mit sich fort.
- 1529, Juli 30.: Reformation. Bern an die Gemeinden im Unter-Ormonds: "Min herren vernehment (sie, die Bewohner von Ormonds wollen) etlich götzen (Heiligenbilder) behalten, sollen sie aber in gegenwärtigkeit des Vogtes verbrennen."

Ratsbeschluss: "die alten priester zun (zu den) Parfüssen (die Barfüsseroder Bettel-Mönche, Franziskaner, an der Herrengasse), so geschickt, sollen
predigen, und welcher nit studieren will, soll werchen, holtz schiden, oder ihm
die pfrund abkünden."

1831, Juli 31.: Kantonale Abstimmung über eine neue Verfassung. 131 Mitglieder der alten Regierung und Burger von Bern hatten öffentlich zur Verwerfung aufgefordert. Die Verfassung ward aber mit 34 038 gegen 1240 Stimmen angenommen.

Verbot des Rauchens für die Jugend. Von der Regierung in Norwegen ist eine Verfügung erlassen worden, laut welcher der Verkauf von Tabak an junge Leute unter sechzehn Jahren streng verboten ist. Kommen solche Personen im Auftrag von "rauchfähigen" Leuten in Tabakläden, so müssen sie schriftlichen Ausweis beibringen. Fremden ist das Verschenken selbst von Cigaretten an Knaben unter jenem Alter gleichfalls untersagt, widrigenfalls sie sich der Strafverfolgung aussetzen. Die Polizei- und Sicherheitsorgane sind angewiesen, alle Pfeifen, Cigarren und Cigarretten zu konfiszieren, wenn solche im Besitz von Knaben auf öffentlichen Strassen oder Plätzen gefunden werden.

Vorliebe für rohe Eier und rohes Schabfleisch nicht empfehlenswert! Es gibt Leute, die rohe Eier und rohes Fleisch - letzteres geschabt oder gehackt - vorziehen. Das ist deshalb nicht empfehlenswert, weil wissenschaftlich festgestellt wurde, dass rohes Eiweiss schwerer verdaulich ist als gekochtes. Führt man dem Magen rohes Eiweiss zu, so muss er zunächst auf chemischem Weg die Aufgabe lösen, die sonst das Feuer und die Hitze beim Sieden der Eier und des Fleisches übernehmen, das heisst er muss das rohe Eiweiss erst besonders verarbeiten, ehe der eigentliche Verdauungsprozess beginnen kann. Der Genuss von rohem Eiweiss hat den doppelten Nachteil, dass einmal der Magen ohne Grund zu einer Mehrarbeit gezwungen wird und dass ferner, da die Zeit, während welcher Eiweiss im Magen bleibt, eine gegebene ist, durch die verzögerte Verdauung die genossene Menge sehr wahrscheinlich nicht so vollständig für das Blut und die Ernährung des Körpers ausgenutzt wird, als es bei gekochtem Eiweiss der Fall gewesen wäre. Selbst ein hart gekochtes Ei, ganz klein geschnitten oder sehr gut gehackt und tüchtig gekaut, ist leichter verdaulich als ein rohes.

Die etwa nach dem Genuss eines hartgekochten Eies sich einstellenden Verdauungsbeschwerden haben bei sonst normalen Verhältnissen ihre Ursache einzig und allein in der ungenügenden Zerkleinerung, als deren Folge der geschluckte grössere Bissen von dem Magensaft nicht genügend zerlegt (aufgelöst) werden kann. Was für das Eiweiss des Hühnereies gilt, trifft auch für das in den kleinen Muskelfasern des Fleisches aufgespeicherte Eiweiss zu. Rohes Fleisch ist weniger verdaulich als in richtiger Weise gekochtes und gebratenes, obschon man früher anderer Ansicht war. (Blätter für Gesundheitspflege.)

Eine gelungene Festinschrift (Reinhardsche Poesie?) befindet sich am Postgassschulhaus. Sie lautet:

Hier übt die frohe Kinderschar La science et le chant, Es fehlt in vielen Köpfen zwar Le zèle et le talent. Das ficht die Jugend wenig an L'insousiance est son vice, Drum lasst uns wirken drauf und dran, Qu'elle prospère et florisse.

Litterarisches.

In der Accidenzdruckerei C. Mathys in Langenthal ist neulich von Herrn Ch. Müllener, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee, ein Werk erschienen, betitelt: "Materialien für die kursorische Behandlung der vergleichenden Geographie zur Wiederholung und Befestigung des geographischen Wissens für Mittelschulen". Der Verfasser gibt in dem Vorwort folgende Gründe an, die ihn zur Abfassung des Werkes bewogen haben:

- 1. Das Werk soll die bezüglichen, zeitraubenden, die Handschrift schädigenden und Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit pflanzenden Notizen ersetzen.
- 2. Das Wichtigste des geographischen Gedächtnisstoffes kann durch übersichtliche Zusammenstellung mehr hervorgehoben und in dieser Form durch vergleichende Behandlung und Abstraktion veranschaulicht, leichter eingeprägt und kursorisch wiederholt werden.
- 3. Das Werk soll nur das Wichtigste aus dem Kartenbilde hervorheben, ein Kommentar zum Atlas, eine Wegleitung zum Kartenstudium und ein sicherer Massstab für die positiven Anforderungen an die geographische Leistungsfähigkeit der einzelnen Schulanstalten und Schüler sein.
- 4. Die statistischen Angaben haben in erster Linie nur als Material für die vergleichende Behandlung der verschiedenen Gebiete zu dienen.

Genanntes geographisches Hülfsmittel umfasst 45 Quartseiten und enthält Angaben über das Planetensystem, die Erde im allgemeinen, Europa und die übrigen Erdteile. In dem 8 Seiten umfassenden Anhang sind eine Menge der trefflichsten Fragen und Aufgaben zur Wiederholung und Vorbereitung angeführt. Die allgemeinen Angaben über die Erdteile beziehen sich meistens auf den Umriss (wagrechte Gliederung), Aufriss (senkrechte Gliederung), Gewässer und Bevölkerung; die Übersicht der politischen Einteilung beruht auf einem vierteiligen Kolonnensystem (a. Staaten und Gebiete, b. Bevölkerungszahl, c. Grösse, d. Länder, Städte und Inseln), die Topographie beansprucht ebenfalls ein Kolonnensystem (a. Land und Volk, b. Aufriss, c. Gewässer und Inseln, d. Städte), und der Abschnitt "Klima und Erzeugnisse" wird ähnlich behandelt in den vier Rubriken: a. Zonen und Länder, b. Pflanzenreich, c. Tierreich, d. Handelsprodukte etc. In gleicher Weise werden die einzelnen Länder und Staaten behandelt.

Wie schon die Geschichte der Methodik des geographischen Unterrichts beweist, ist es ungemein schwierig, für die Volksschule ein Lehrmittel zu erstellen, das den daherigen pädagogischen Anforderungen entspricht; denn entweder läuft der Verfasser Gefahr, zu kurz und trocken zu werden, und lässt eine Methode ausser acht, oder er wird zu weitschichtig und macht das Werk zu umfangreich und kostspielig. Es ist deshalb ganz begreiflich, dass viele Lehrer ihren Schülern kein geographisches Lehrmittel (ausgenommen die Karte) verabfolgen lassen und doch günstige Resultate erzielen; denn wenn das physikalische Element stets betont, die übrigen Elemente gebührend berücksichtigt werden, der Unterricht auf der Anschauung basiert, die Karte gründlich studiert, wenig vorgetragen, wohl aber viel entwickelt wird und sehr häufig Vergleichungen gemacht werden, da zeitigen die naturgemässe, synthetische, die konstruktive, die vergleichende, ja sogar die analytische Methode (zur rechten Zeit angewendet). ihre guten Früchte. - Schreiber dieser Zeilen geht mit dem Verfasser des erwähnten Werkes, was die Methode und das Ziel des geographischen Unterrichtes anbelangt, vollständig einig; ja er hat sogar die feste Ueberzeugung, dass das erwähnte Hülfsmittel die Lehrmittel der Geographie ersetzen könnte. Trotz des geringen Umfanges des Werkes bietet letzteres eine Menge statistischer Angaben, die in der vergleichenden Geographie sehr fruchtbringend und mit bestem Erfolge angewendet werden können. Die Grössenverhältnisse der einzelnen Staaten, Provinzen der Stromgebiete, die Höhenangaben, die Klimatologie und Meteorologie, die daraus hervorgehenden Hülfsquellen, die ober- und unterirdischen Naturschätze und die sich hieraus ergebenden Schlussfolgerungen auf die Dichte und Erwerbsthätigkeit der Bevölkerung, das alles sind Momente, mit

denen der Geographielehrer unbedingt rechnen muss. Das Werklein kann den Sekundarschulen zur Einführung bestens empfohlen werden, und die Lehrerschaft wird dem im Schuldienste bewährten Autor zum besten Dank verpflichtet sein. Der tadellose Druck und die hübsche Ausstattung des Werkes machen auch dem Verleger, Herrn Lehrer Mathys in Langenthal, alle Ehre und empfehlen ihn bestens.

Humoristisches.

Ein bekehrter Sünder. Ein Pfarrer im Westen der Union hatte einen biederen Farmer zum Nachbar, dessen Gewohnheit es war, Sonntags auf die Jagd zu gehen. Auf des ersteren Zureden schloss sich nun letzterer der Kirchengemeinde an und versprach, den Sabbath zu heiligen. Ein Freund beider Männer fragte nach einigen Wochen den Pfarrer: "Bemerken Sie eine wesentliche Änderung an Freund P., seitdem er Kirchenmitglied ist?" - "Gewiss", antwortete Hochwürden, "früher ging er mit der Büchse auf der Schulter auf die Jagd - jetzt trägt er sie unter dem Rock verborgen."

Das übrige. "Sieh mal, du Nichtsnutz," sagte ein Lehrer, "fängst schon früh an, deinen Mitschülern ihre Sachen wegzunehmen. Weisst du, dass man mit Kleinem anfängt und mit Grossem aufhört? So wirst du zuletzt ein Verbrecher, und wenn dann der Kopf davon ist, was ist dann der Mensch?" --"Dann ist das übrige nicht viel mehr!" erwiderte der Unverbesserliche.

Aus der Schule. Lehrer: "Womit glaubt man zu begründen, dass an Stelle der Wüste Sahara einmal ein grosser See war?"

Schüler: "Weil die Neger heut' noch in Schwimmhosen herumgehen."

Kindermund. Die kleine Martha: "Liebe Mama, zu deinem Geburtstage wünsche ich dir, dass ich immer recht artig bin!"

Kleine: "Mama, komm' zu mir ins Zimmer, ich langweile mich so!" Mama: "Warum dich langweilen? Der liebe Gott ist ja bei dir." Kleine (nach einer Weile): "Jetzt langweilen wir uns beide, der liebe Gott und ich.

Burgdorf-Thun-Bahn.

Um unsere fahrplanmässigen Züge nach Möglichkeit auf den grossen Andrang von seiten der reisenden Schulen vorbereiten zu können, wäre es uns sehr erwünscht, wenn jeweilen von der Tit. Lehrerschaft dem Vorstand der Station, von welcher aus die Reise angetreten werden will, rechtzeitige Voranzeige gemacht würde. In dieser Anzeige wäre die Strecke, auf welcher gefahren werden will, die Zahl der Schüler, wie besonders auch der zu benutzende Zug bestimmt zu bezeichnen. In vielen Fällen gäbe uns diese Mitteilung Veranlassung zu einer Extrafahrt, welche unzweifelhaft auch den Beteiligten belieben würde.

Burgdorf, den 22. Juli 1899.

Die Direktion der Burgdorf-Thun-Bahn.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Gasthof zum Storchen in Solothurn

empfiehlt sich der Tit. Lehrerschaft bei Anlass von Schülerreisen und der Dornacher-Feier bestens.

**R. Morgenthaler*, Besitzer*.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

2 Minuten vom Bahnhof Interlaken. 22

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

Ad. Sterchi, propriétaire.

Restaurationshalle Magglingen

gegenüber der Drahtseilbahn.

Schulen und Vereinen besonders empfohlen. — Sehr mässige Preise. — Passanten Mittagessen zu Fr. 1.50. — Drahtseilbahn Retourfahrt Fr. 1, Schulen 50 Cts.

Es empfiehlt sich

Waelly.

BIEL * Gartenwirtschaft zu Pfistern * BIEL

In unmittelbarer Nähe vom Bahnhof Biel und Drahtseilbahn Magglingen.

Grosse gedeckte Hallen für 200 Personen - Musikpavillon.

Empfehle mich den tit. Lehrern für Mittagessen für Schulen und Gesellschaften zu billigen Preisen.

E. Stücker, Chef de cuisine.

Kaffeehalle Schwarzenburg.

Unterzeichnete empfiehlt der geehrten Lehrerschaft bei Schülerreisen zu jeder Zeit: Guten Kaffee, Milch, Thee, Chocolat, Limonade und guten Kuchen und Küchli, saubere, billige Bedienung zusichernd. — Vorausbestellungen mit Angabe der Schülerzahl erwünscht.

Um geneigten Zuspruch bittet

Frau Möri.

Drahtseilbahn Biel-Leubringen.

Fahrpreise für Schulen:

Bergfahrt für ein Kind 10 Cts.; Thalfahrt für ein Kind 10 Cts.; Retourfahrt für ein Kind 20 Cts.

— Das begleitende Lehrpersonal fährt gratis.

(B 425 Y)

Der Verwaltungsrat.

Restaurant und Metzgerei ALOIS KÄCH

Gurzelngasse * SOLOTHURN * Gurzelngasse

Telephon ____

empfiehlt den Tit. Schulen, Vereinen und Gesellschaften seine grossen Lokale zur gefälligen Benützung unter Zusicherung sehr guter und billiger Bedienung.

Es empfiehlt sich höflichst

Alois Käch, Metzger und Wirt.

Leubringen ob Biel.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt durch beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

Empfehlung.

Der Tit. Lehrerschaft empfiehlt der Unterzeichnete bei Anlass von Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benützung. Bei billigster Berechnung von Speisen und Getränken vorzügliche und ausreichende Bedienung.

Grosse Stallungen. - Telephon.

A. Stuber, Gasthof z. Schwanen in Solothurn.

Speisehalle und Küchliwirtschaft

Ecke Rathausgässli * BERN * Gerechtigkeitsgasse 80

Die Herren Lehrer und Lehrerinnen mache ich hiermit auf meine geeigneten Lokalitäten für Schulen und Vereine aufmerksam. — Gute und billige Mittagessen. — Stets frische Küchli, Kuchen und anderes Backwerk. — Prompte Bedienung.

Bestens empfiehlt sich

(H 2832 Y)

Familie Michaud.

Sensationnelle Neuheit für die Tit. Lehrerschaft.

Kein dem Lehramt Angehörender unterlasse es, sich die elegant ausgestattete, mit feinstem Präcisionswerk versehene "Pestalozzi-Uhr" (Silber, Relief) anzuschaffen. Illustrierte Preislisten zu Diensten.

(Gesetzlich geschützt.)

St. Baertschi, Uhrenhandlung, Frutigen.